

26. ADAC Wiking Historic

28. Mai 2023

Ausschreibung



1923
2023

100 Jahre

Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC



ADAC

26. ADAC Wiking Historic

1. Veranstaltung und Veranstalter

Der Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC, Mitglied im VFV, veranstaltet am **28. Mai 2023** die **26. ADAC Wiking Historic**.

2. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach dieser Ausschreibung und den eventuell hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 31.01.2023 unter Reg.-Nr.: 03/OLD/2023 registriert.

3. Erfolge

Erfolge werden unter Vorbehalt für den **ADAC Classic Revival Pokal 2023**, die Schleswig-Holsteinische **ADAC-Oldtimer-Meisterschaft 2023**, den **NAOC Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup**, den **Oldtimer- und Youngtimer-Pokal 2023 für Automobile**, den **15. Scuderia Veteranen Pokal (MEN)**, die dänische **DHMC Classic Tour 2023**, sowie für das **VFV Sportabzeichen 2023** gewertet.

4. Teilnehmer

An den einzelnen Veranstaltungen kann jeder teilnehmen, der eine für sein zum Einsatz kommendes Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und sich mittels des vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennungsformulars bis zum Nennungsschluss angemeldet und das Nenngeld überwiesen hat.

Die Teilnehmerzahl (Fahrzeuge) ist auf 120 begrenzt.

5. Nennung und Nenngeld

Das Nennungsformular ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis zum Nennungsschluss an:

Martin Weyand
Am Margarethenhof 34
24768 Rendsburg
Tel.: 0172-4143426 oder per Mail an
historic@ac-schleswig.de zu senden.

5.1. Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der **13. Mai 2023** beim Veranstalter vorliegend.

Nachnennungen in begrenzter Anzahl sind **nur** für touristische Teilnehmer bis 09.00 Uhr am Veranstaltungstag möglich.

Für Nennungen, die nach dem **13. Mai 2023** beim Veranstalter eingehen, wird eine zusätzliche Nachnenngebühr von **10,00 €** erhoben.

5.2. Nenngeld

pro Fahrzeug, inkl. Fahrer	60,00 €
pro Bei- und zusätzlichem Mitfahrer/-in	20,00 €
pro Mannschaftsnennung *	20,00 €

* Eine Mannschaft muss aus mind. 3 und kann aus max. 5 Teilnehmern bestehen. Es werden die 3 Besten einer jeden Mannschaft gewertet.

Das Nenngeld bitte auf das Konto bei der Nord-Ostsee-Sparkasse überweisen:

- IBAN: **DE96 2175 0000 0000 0410 76**
- BIC: **NOLADE21NOS**
- Verwendungszweck: **Historic 2023 „Ihr Name“**

Im Nenngeld enthalten sind:

- Frühstück
- Imbiss während der Pause (ohne Getränk)
- Kaffee und Kuchen am Ziel
- eine Erinnerungsplakette für den Fahrer
- ein Rallyeschild

Nennungsbestätigungen werden nicht versendet.

Sie können die Starterliste mit den vergebenen Startnummern ab 21.05.2023 im Internet unter www.ac-schleswig.de einsehen oder herunterladen oder bei Martin Weyand unter Tel.: 0172-4143426 erfragen.

Eine Startnummernvergabe erfolgt nur bei erfolgter Zahlung des Nenngeldes bis spätestens zum Nennungsschluss.

6. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Fahrzeuge mit einem roten Händlerkennzeichen sowie Repliken und Nachbauten sind **nicht** zugelassen, auch wenn sie erstmalig zu einem Zeitpunkt zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wurden und in einer der unter Punkt 7 (Gruppen- und Klasseneinteilung) genannten Klassen liegen.

Die Fahrzeuge müssen mit mindestens 2.500.000 € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können von dem Veranstalter abgelehnt werden.

7. Gruppen- und Klasseneinteilung

Gruppe A - Automobile		
Klasse		Baujahr
Klasse 7	AB	bis 31.12.1918
Klasse 8	C	01.01.1919 bis 31.12.1930
Klasse 9	D	01.01.1931 bis 31.12.1945
Klasse 10	E	01.01.1946 bis 31.12.1960
Klasse 11	F	01.01.1961 bis 31.12.1970
Klasse 12	G1	01.01.1971 bis 31.12.1980
Klasse 12	G2	01.01.1981 bis 31.12.1993
Youngtimer	Y	01.01.1994 bis 31.12.2003
Touristen	T	bis 31.12.2003

7.1. Klassenzusammenlegung / Klassenteilung

Wenn die Mindestanzahl von drei Startern in einer Klasse nicht erreicht werden kann, werden die Teilnehmer mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt.

Bei mehr als 20 Teilnehmern in der Klasse 12 (G) erfolgt eine Teilung in G1 und G2.

Die Zusammenlegung und Teilung gilt nur für die Vergabe der Pokale.

Die Ergebnislisten werden für die einzelnen Prädikate nach den jeweiligen Klassen erstellt.

8. Fahrzeug- und Dokumentenabnahme

Vor dem Start wird eine Fahrzeug- und Dokumentenabnahme durchgeführt.

Bitte beachten Sie folgende Reihenfolge:

1. Technische Abnahme der Fahrzeuge

2. Dokumentenabnahme, hier bitte

- a. den Führerschein und
- b. die Zulassungsbescheinigung vorlegen

Nach der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer sämtliche Fahrtunterlagen (direkt am Abnahmetisch).

8.1. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält ein Rallyeschild. Dieses ist vor der Veranstaltung ordnungsgemäß (nicht provisorisch) anzubringen (der vorgestanzte Lochabstand beträgt 150 mm). Die Schilder sind nach der Veranstaltung umgehend zu entfernen.

9. Kontrollkarten (Bordkarten)

Für die Wertung und Kontrolle werden Kontrollkarten (Bordkarten) ausgegeben, diese sind wie Urkunden zu behandeln. Sie sind Grundlage für die Wertung. Der Verlust der Kontrollkarte sowie eigene Änderungen darauf, führen zum Wertungsverlust.

10. Strecke, Aufgabenstellung

10.1. Die Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Bordbuch mit eingedruckten Kartenausschnitten, **dieses** ist maßgeblich für das Befahren der Idealstrecke.

10.3. Der **gesamten** Fahrtstrecke (ca. 120 km) vom Start bis zum Ziel liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von maximal 30 km/h zugrunde.

Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLPs) wird vom Veranstalter ein Zeitlimit (Sollzeit) zum Durchfahren vorgegeben.

11. Wertung

Strafpunkte

Auslassen einer bekannten Zeitkontrolle (ZK)	5
Verstoß gegen die Ausschreibung / Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust
Verspätung in einem Fahrtabschnitt von mehr als 30 Min.	10
Verspätung um mehr als 60 Min. auf der Gesamtstrecke	10
Bei Feststellung von Begleitfahrzeugen	Wertungsverlust
Auslassen einer Wertungsprüfung (GLP)	9,99
Auslassen eines Zeitnahmepunktes (Meßpunktes)	2,99
Zu frühes Eintreffen an einer Zeitkontrolle (ZK) je angefangene Minute	3
Abweichung von der Sollzeit (zu früh oder zu spät) <ul style="list-style-type: none">• an einem Zeitnahmepunkt (Meßpunkt) oder am Ziel einer GLP, je 0,01 Sek.• maximal	0,01 2,99
Anhalten vor einem Zeitnahmepunkt (Meßpunkt)	5
Abweichen von der Idealstrecke, Auslassen, Vorholen je Stempelkontrolle (SK)	1
Auslassen, Vorholen je Orientierungskontrolle (OK) [Nummernkontrolle]	1
Eigenmächtiges Ändern in der Bordkarte	Wertungsverlust

12. Zeitplan am 28. Mai 2023

ab 07:30 Uhr	Technische- und Dokumentenabnahme / Frühstück	Stadtwerke SH Werkstraße 1, 24837 Schleswig
bis 09:00 Uhr	Nachnennungsschluss	<ul style="list-style-type: none">• zu erhöhtem Nenngeld• nur für touristische Teilnehmer
bis 09:30 Uhr	Technische- und Dokumentenabnahme	Parkplatz Stadtwerke SH Werkstraße 1, 24837 Schleswig
ab 09:21 Uhr	Start	Stadtwerke SH Werkstraße 1, 24837 Schleswig
ab 09:46 Uhr	Fahrzeugpräsentation	Stadthafen Schleswig
ca.12:00 Uhr	Mittagspause	Landgasthof Jäger's Ruh Kastanienallee 7, 24888 Steinfeld

ab 14:30 Uhr	Ziel	Stadthafen Schleswig
ab 14:45 Uhr	Zielankunft	Stadtwerke SH Werkstraße 1, 24837 Schleswig
ca. 17:30 Uhr	Siegerehrung	Stadtwerke SH Werkstraße 1, 24837 Schleswig

13. Siegerehrung und Preise

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Der Gesamtsieger sowie 30 % der Klassenwertung erhalten Pokale. Jede gewertete Mannschaft erhält einen Pokal. Pokale werden nicht nachgesandt. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor. Jedes teilnehmende Team an der touristischen Ausfahrt erhält bei der Zielankunft eine Auszeichnung!

14. Versicherung

Gemäß VwV zum § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit 10.000.000,- € Deckungssummen pauschal abzuschließen:

- für Personenschäden
- für Sachschäden
- für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

15.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

15.2. Haftungsverzicht

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC Schleswig-Holstein e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

16. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen), ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung. Über Streitfragen, die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei dem Fahrleiter vorliegen, entscheidet ein Schiedsgericht endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus der Fahrerverbindungsperson und dem stellvertretenden Fahrleiter.

Jeder Teilnehmer hat die richtige Klassifizierung seines Fahrzeugs beim Empfang der Fahrtunterlagen - **noch vor dem Start** - zu überprüfen und ggf. zu monieren. Insofern sind keine späteren Einsprüche möglich.

17. Organisation

Martin Weyand
Am Margarethenhof 34
24768 Rendsburg
Tel.: +49 172-4143426
historic@ac-schleswig.de

Tim Brodkorb
Grüner Weg 1
24894 Tolk
Tel.: +49 152-33579352
sportleiter@ac-schleswig.de

Wolfgang Brodkorb
Lindenweg 6
24837 Schleswig
Tel.: +49 177-1465563
stellv-vorsitzender@ac-schleswig.de

Fahrleitung	Martin Weyand
Stellv. Fahrleitung	Tim Brodkorb
Dokumentenabnahme	Heidi Johne
Technische Abnahme	Björn Albersten, Andreas Kukat, Sebastian Raudies
Zeitnahme	Kerstin Kleinwort
Auswertung	Stefan Willmann
Moderator	Torsten Johne
Fahrerverbindungsperson Automobile	N.N.

18. Übernachtungsmöglichkeiten

Der Veranstalter übersendet auf Wunsch ein Hotelverzeichnis.

Wir würden uns sehr freuen, Sie/Euch am Start unserer

26. ADAC Wiking Historic in Schleswig

begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen/Euch schon jetzt eine angenehme Anreise,
einen schönen Aufenthalt,
den erhofften Erfolg und viel Spaß.

gez. Torsten Johne
1. Vorsitzender

gez. Martin Weyand
Fahrleiter

gez. Tim Brodkorb
Sportleiter

ADAC

ADAC Schleswig-
Holstein e.V.

> **Freiwillige vor...**

...sei als ehrenamtlicher Helfer bei einer der mehr als 150 Motorsportveranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein dabei. Von Rallye bis Motocross, vom Streckenposten bis Zeitnehmer.

Informationen unter motorsport.adac-sh.de

